

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am**  
**Donnerstag, dem 04.03.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg in hybrider Form**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens (digital)  
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau (digital)  
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens (digital)  
5. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel (digital)  
6. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe (digital)  
7. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns (digital)  
8. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg (digital)  
9. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers (digital, verlässt die Sitzung um 19:55 Uhr während TOP 19)  
10. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer (digital)  
11. Kreistagsabgeordneter Hans Götting (digital)  
12. Kreistagsabgeordneter Torben Haak (digital)  
13. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer (digital)  
14. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah (digital)  
15. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus (digital)  
16. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann (digital)  
17. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage (digital)  
18. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen (digital)  
19. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock (digital, verlässt die Sitzung um 20:53 Uhr während TOP 22)  
20. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde (digital)  
21. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner (digital)  
22. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz (digital)  
23. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers (digital)  
24. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer (digital)  
25. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf (digital)  
26. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller (digital)  
27. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu (digital)  
28. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling (digital)  
29. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier (digital)  
30. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck (digital)  
31. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder (digital)  
32. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum (digital)  
33. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt (digital)  
34. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer (digital)  
35. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute (digital)  
36. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken (digital)

37. Kreistagsabgeordneter	Gerd Stratmann (digital)
38. Kreistagsabgeordneter	Jürgen Tabeling (digital)
39. Kreistagsabgeordneter	Heiko Thoben (digital)
40. Kreistagsabgeordnete	Ursula Thomée (digital)
41. Kreistagsabgeordneter	Dr. Sebastian Vaske (digital)
42. Kreistagsabgeordneter	Michael von Klitzing (digital)
43. Kreistagsabgeordneter	Fabian Wesselmann (digital)
44. Kreistagsabgeordnete	Iris Wichmann (digital)
45. Kreistagsabgeordnete	Julia Wienken (digital)
46. Landrat	Johann Wimberg
<u>Verwaltung</u>	
47. Erster Kreisrat	Ludger Frische (digital)
48. Kreisrat	Neidhard Varnhorn (digital)
49. Kreisverwaltungsdirektorin	Heike Honscha (digital)
50. Persönliche Referentin des Landrates	Dr. Lydia Kocar
51. Leitender Kreisverwaltungsdirektor	Ansgar Meyer (digital)
52. Gleichstellungsbeauftragte	Dr. Christina Neumann (digital)
<u>Protokollführer/in</u>	
53. Verwaltungswirtin	Stephanie Möller
<u>Es fehlte/n:</u>	
54. Kreistagsabgeordneter	Reinhard Lanfer
55. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers
56. Kreistagsabgeordneter	Dirk Vaske

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.11.2020
- 6 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG – Bewältigung der Corona-Pandemie im Landkreis Cloppenburg V-KT/21/084
- 7 . Wahl des Kreisrates V-KA/20/611/1
- 8 . Neufestsetzung des Jagdwertes für die nicht verpachteten Jagden V-KA/20/633
- 9 . Zuschussantrag des St.-Marien-Hospitals Friesoythe für Neubau Intensivstation, Zentralisierung OP und Verlagerung Zentralsterilisation V-KA/20/636
- 10 . Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters V-KA/20/638
- 11 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG vom 29.01.2021 - Bildung eines Ausschusses zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Corona-Ausschuss) V-KA/21/641
- 12 . Zuschuss zum Erhalt der Bahnstrecke Sedelsberg-Ocholt V-PLA/20/291
- 13 . Fortführung und Anpassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinie für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (KMU) 2021-2027 V-PLA/20/292
- 14 . Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Prüfung von Raumluftfilter für kreiseigene Schulen vom 16.11.2020 V-SCHUL/20/180
- 15 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG vom 27.01.2021 - Corona-Konzept für die Schulen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes V-SCHUL/21/190
- 16 . Zuschuss des Landkreises für die Errichtung und den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhouses für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/20/135
- 17 . Fortschreibung des Nahverkehrsplanes V-VERK/20/191

- 18 . Haushalt 2021 V-KA/21/643
- 19 . Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 20 . Anregungen und Beschwerden
- 21 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 21.1 . Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 14.12.2020 – Planungskosten E 233
- 21.2 . Anfrage der Gruppe GRÜNE\_UWG vom 28.02.2021 – Transformationszenarien der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen (TRAIN)
- 22 . Mitteilungen

## 1. Eröffnung der Sitzung

---

### Vorbemerkungen:

*Der Link für die heutige Kreistagssitzung in hybrider Form wurde den teilnehmenden Kreistagsmitgliedern am 03.03.2021 per E-Mail übersandt.*

*Die technische Moderation übernahm die Persönliche Referentin des Landrates Dr. Kocar ab ca. 16.30 Uhr. Neben der Kontrolle der Online-Verbindungen, erläuterte sie die Abwicklung der Abstimmungen.*

Kreistagsvorsitzender Hackstedt eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte zudem fest, dass die digitale Verbindung einwandfrei funktionierte.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

**Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Hackstedt festgestellt.**

---

### 3. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wurde vom Kreistag einstimmig beschlossen.

---

### 4. Einwohnerfragestunde

---

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

---

### 5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.11.2020

---

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat um Änderung des Protokolls der Sitzung des Kreistages vom 03.11.2020 zu folgenden Punkten:

Auf Seite 10, TOP 11, 4. Absatz: Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, die Gruppe GRÜNE/UWG sei der Auffassung, eine Haushaltssperre sei nicht nötig, da der Landkreis Cloppenburg finanziell gut dastünde.

Auf Seite 11, TOP 12, 4. Absatz, 2. Satz: Der Ausbau selbst sei der Schaden.

Auf Seite 22, TOP 39, 3. Absatz: Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, die hier angesprochene Straße könnte, so wie sie jetzt gelegen sei, von den Anwohnern genutzt werden. Grundsätzlich gelte, dass ein vierstreifiger Ausbau der E 233 große Auswirkungen auf das nachgelagerte Wegenetz habe und der Weg zur nächsten Auffahrt für viele länger werde. Ein Ausbau würde hohe Belastungen für die Anwohner, gerade auch während einer langjährigen Bauphase, mit sich bringen. Der Landkreis Cloppenburg würde zusammen mit dem Landkreis Emsland den Bau der E 233 forcieren. ~~Das nachgelagerte Wegenetz fordere, dass das Planungsgeld evtl. für deren Erhaltung genutzt würde.~~ Die Entscheidung über eine Buslinie von Cloppenburg nach Vechta wurde in der entsprechenden Sitzung des Fachausschusses hingegen zurückgestellt, was er nicht nachvollziehen könnte.

Auf Seite 22, TOP 39, 7. Absatz: Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, auch er sei auf die Nutzung eines PKW angewiesen, da das ÖPNV-Angebot im Landkreis zu schlecht sei.

**Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 03.11.2020 wurde einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen mit den beantragten Änderungen genehmigt.**

---

**6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG - Bewältigung der Corona-Pandemie im Landkreis Cloppenburg**  
**Vorlage: V-KT/21/084**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Wesselmann das Wort.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.01.2021 nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erteilte sodann Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg teilte mit, in der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.02.2021 sei der Vorschlag unterbreitet worden, in den Sitzungen der Fachausschüsse einen Tagesordnungspunkt „Corona“ als festen Punkt aufzunehmen. Seines Erachtens mache es Sinn, dort die Berichterstattung vorzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann gab den Hinweis, die Ausführungen des Landrates bezögen sich auf den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2021 auf Bildung eines Ausschusses zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Corona-Ausschuss). Hier sei jedoch ein anderer Antrag zu behandeln.

Kreistagsabgeordneter Meyer teilte mit, in der letzten Sitzung des Kreisausschusses sei diskutiert worden, einen Tagesordnungspunkt (TOP) „Corona“ zu den Sitzungen der Fachausschüsse aufzunehmen. Dies sei seiner Meinung nach sinnvoll, zumal in der Bevölkerung viele Fragen aufkämen. Deshalb sei es gut, die Fachausschüsse mit diesem TOP zu bestücken.

Kreistagsabgeordneter Schröder schloss sich der Meinung des Kreistagsabgeordneten Meyer an. Für heute empfahl er, den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.01.2021 abzulehnen. Er beantragte, zunächst über diesen Antrag abzustimmen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, teilte mit, der Antrag ihrer Gruppe sei am 10.01.2021 gestellt worden, und zwar für die Sitzung des Kreistages am 28.01.2021, in der dieser Antrag behandelt werden sollte. Da diese Sitzung auf das heutige Datum verlegt worden sei, habe es bislang keine Möglichkeit gegeben, Fragen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu stellen.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing teilte mit, sich darüber zu freuen, dass die heutige Sitzung des Kreistages in digitaler Form stattfände.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bat um Klärung, wie hier nun hinsichtlich des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.01.2021 vorgegangen würde.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erklärte, über den vorgenannten Antrag abstimmen lassen zu wollen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann wies darauf hin, dass der Antrag seiner Gruppe zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Sachantrag enthalte und die CDU-Fraktion an dieser Stelle Machtspielchen betriebe. Er halte es für absurd, wenn der Antrag heute abgelehnt werden würde und der Landrat später in dieser Sitzung an anderer Stelle über das Thema berichte.

Landrat Wimberg machte darauf aufmerksam, dass der heutige Antrag auf Ablehnung des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.01.2021 nicht von der CDU-Fraktion, sondern von dem Kreistagsabgeordneten Schröder gestellt worden sei. Im Übrigen würde er zum Tagesordnungspunkt 19 der heutigen Sitzung über die Corona-Situation im Landkreis Cloppenburg berichten. Außerdem sollte auch in den Sitzungen der Fachausschüsse über die Corona-Situation berichtet werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG räumte ein, dass es ihr gleichgültig sei, an welcher Stelle der Punkte behandelt würde. Ihr sei jedoch wichtig, dass dann auch Fragen gestellt werden könnten.

Sodann ließ Kreistagsvorsitzender Hackstedt über den Antrag des Kreistagsabgeordneten Schröder wie folgt abstimmen:

**Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, den Antrag des Kreistagsabgeordneten Schröder auf Ablehnung des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG vom 10.01.2021 anzunehmen.**

## 7. Wahl des Kreisrates Vorlage: V-KA/20/611/1

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/20/611/1 vor und führt aus, sich darüber zu freuen, wenn sein Vorschlag laut Vorlage angenommen werden würde. Er würdigte die Qualifikationen des Baudezernenten Ansgar Meyer, der sich exzellent in die Leitung eines Dezernats eingearbeitet habe und ein Kenner des Landkreises Cloppenburg sei. Die Zusammenarbeit mit Herrn Meyer im Team der Dezernenten und Amtsleitungen laufe optimal.

Kreistagsabgeordnete Thomée teilte mit, ihre Gruppe GRÜNE/UWG würde dem Vorschlag des Landrates nicht folgen, da sie eine Ausschreibung der Stelle für richtig gehalten hätte.

Kreistagsabgeordneter Mutlu, Vorsitzender der FDP-Tabeling Gruppe, erklärte, seine Gruppe könnte den Vorschlag des Landrates zu diesem Tagesordnungspunkt nur unterstützen. Er hätte immer gut mit dem Leitenden Kreisverwaltungsleiter Meyer zusammengearbeitet.

Kreistagsabgeordneter Bothe räumte ein, für eine öffentliche Ausschreibung dieser Wahlbeamtenstelle des Kreisrates zu sein und würde deshalb den Vorschlag des Landrates ablehnen.

**Der Kreistag wählte mit mehr als 30 Stimmen bei 5 Gegenstimmen, Herrn Leitenden Kreisverwaltungsleiter Ansgar Meyer auf Vorschlag von Herrn Landrat Johann Wimberg am dem 01.04.2021 (frühestens jedoch mit Genehmigung des Haushaltes 2021) für die Dauer von 8 Jahren zum Kreisrat beim Landkreis Cloppenburg.**

---

**8. Neufestsetzung des Jagdwertes für die nicht verpachteten Jagden**  
**Vorlage: V-KA/20/633**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/20/633 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, für die nicht verpachteten Eigenjagdbezirke einen Jagdwert in Höhe von 5,00 EUR pro ha festzusetzen.**

---

**9. Zuschussantrag des St.-Marien-Hospitals Friesoythe für Neubau Intensivstation, Zentralisierung OP und Verlagerung Zentralsterilisation**  
**Vorlage: V-KA/20/636**

---

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Kreistagsabgeordneter Möller erklärte sich für befangen und stimmte über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/20/636 vor.

Kreistagsabgeordneter Schröder teilte mit, die Enquetekommission des Landes Niedersachsen zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung hätte am 22.02.2021 Handlungsempfehlungen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung beschlossen. Die eine oder andere Kernaussage sei, Ziel einer bedarfsgerechteren Krankenhausplanung müssten besser ausgestattete und leistungsfähigere Krankenhäuser sein. Um die Versorgungsqualität und die Versorgungseffizienz für die Patientinnen und Patienten zu erhöhen, sollten spezielle Versorgungsleistungen zudem stärker konzentriert werden. Gleichzeitig, und diese Aussage sei zentral für unseren Landkreis, müsse aber auch zukünftig die wohnortnahe Grundversorgung für die Menschen sichergestellt bleiben. Insbesondere die aktuelle Situation der Pandemie hätte gezeigt, dass wir auch die eher kleineren Krankenhäuser dringend, gerade in unserem Flächenlandkreis, benötigten, um eine Versorgung sicherzustellen. Wenn dann noch, wie beim aktuellen Antrag des Krankenhauses in Friesoythe, die Spezialisierung, hier insbesondere im Bereich Adipositas-Behandlungen, dazu käme, sollte der Kreistag des Landkreises Cloppenburg auch weiterhin die Anstrengungen zum Erhalt und zum Ausbau der hiesigen Krankenhäuser durch eine entsprechende Beteiligung fortsetzen und folgerichtig diesem Beschlussvorschlag folgen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, erklärte, grundsätzlich der Beschlussempfehlung zustimmen zu können. Dazu hätte sie jedoch noch folgende Fragen, und zwar, ob überprüft worden, ob der Beschluss auch hinsichtlich des EU-Beihilferechts rechtskonform sei und welcher Haushaltsstelle im Haushalt die hier angesprochenen Beträge verbucht würden.

Erster Kreisrat Frische und Landrat Wimberg teilten mit, die Beschlussfassung sei beihilferechtlich überprüft worden. Dies sei auch bereits zu dem Thema Bürgschaften



geschehen. Dies sei ein Vertrag, der bereits einmal behandelt worden sei. Die zweite Frage würde mit dem Protokoll beantwortet werden.

Protokollzusatz:

*Die Beträge werden verbucht zu I1.400145.525 St.-Marien-Hospital (Teilhaushalt Stabsstelle Wirtschaftsförderung)*

*2017 ist anlässlich des Zuschusses an das St-Josefs-Hospital Cloppenburg die Thematik Europäisches Beihilferecht durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und durch die bbt Rechts- und Steuerkanzlei Hannover mit folgendem grundsätzlichen Ergebnis geprüft worden:*

*Nach der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlichten Auslegungs- und Anwendungshilfe zur Umsetzung des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (Stand 25.02.2013) ist die Investitionskostenförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) nicht als Beihilfe i. S. d. Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) anzusehen. Dies umfasst somit grundsätzlich auch die Baukostenzuschüsse des Landkreises Cloppenburg an die Krankenhäuser im Kreisgebiet. In den Zuwendungsbescheiden des Landkreises an die Krankenhäuser wird auf die Einhaltung des Beihilferechts explizit hingewiesen.*

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Dem St.- Marienhospital Friesoythe wird- vorbehaltlich der Bewilligung der gesamten in Aussicht gestellten Landesfördermittel und vorbehaltlich der Kofinanzierung durch die Stadt Friesoythe gem. Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.10.2010 – ein Zuschuss für den Neubau der Intensivstation, der Zentralisierung des OP und der Verlagerung der Zentralsterilisation gewährt. Für die bisher bereits realisierten Leistungen erhält das Hospital eine Abschlagszahlung von 770.000,00 EUR, die in der Gesamtfördersumme des Landkreises Cloppenburg berücksichtigt wird**

**10. Wahl eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters  
Vorlage: V-KA/20/638**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/20/638 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Herr Stefan Abshof, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Cloppenburg, wird zum 01.04.2021 zum Stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.**

---

**11. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG vom 29.01.2021 –  
Bildung eines Ausschusses zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie  
(Corona-Ausschuss)  
Vorlage: V-KA/21/641**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen das Wort.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, stellte den Antrag ihrer Gruppe vom 29.01.2021 nebst Begründung vor.

Sie merkte an, was auf Landes- und Bundesebene umgesetzt würde, sollte auch auf Landkreisebene möglich sein. Auch der CDU-Antrag zu den Schnelltests mache einen Corona-Ausschuss nötig. Sie erachte die Fachausschüsse als Ersatz nicht für sinnvoll, da der Zeitabstand zur aktuellen Pandemielage zu groß sei.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg erklärte, dass der Landkreis Cloppenburg hier im übertragenen Wirkungskreis tätig sei. Es sei schwierig, einen Corona-Ausschuss zu rechtfertigen. Es sei schnelles Handeln nötig. Bei einer neuen Verordnung des Landes sei auch eine Allgemeinverfügung des Landkreises kurzfristig zu veröffentlichen. Der Corona-Ausschuss hätte im Übrigen keine Legitimation. Ein Landkreis hätte bestimmte Organe zur Beschlussfassung. Aus diesem Grunde sollte der Tagesordnungspunkt „Corona“ bei den Sitzungen der Fachausschüsse grundsätzlich mit aufgenommen werden. Dies sei auch eine praktikable Lösung.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug sodann den Sachverhalt gemäß Vorlage V-KA/21/641 vor.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, seine Fraktion sei der Auffassung, ein Corona-Ausschuss sei nicht zielführend. Dass Kinder unter der jetzigen Situation am meisten litten, wisse jeder, könnte aber nicht geändert werden. Jeder müsste das Beste aus der Situation machen. Die CDU-Fraktion würde den hier vorliegenden Antrag ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, die vorherigen Ausführungen nicht nachvollziehen zu können. Es gäbe langfristige und kurzfristige Perspektiven. Langfristig sei der Landkreis in der Verantwortung, dass z. B. Schüler gut lernen könnten. Kurzfristiges Ziel sollte sein, die jetzige Lage zu ändern. Auch hier sollte ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Wenn der Corona-Ausschuss mit der CDU-Fraktion beschlossen würde, dann würde auch der Kreistag entsprechend beschließen. Der Corona-Ausschuss sei eine gute Möglichkeit, auch die Öffentlichkeit zu beteiligen. Für jeden Bereich seien verschiedene Fachausschüsse zuständig. Dies sei nicht zielführend, weshalb seine Gruppe einen gemeinsamen Ausschuss fordere.

Kreistagsabgeordneter Meyer führte an, keinen zusätzlichen Ausschuss für nötig zu erachten. In den Fachausschusssitzungen könnte ein Austausch auch zum Thema Corona erfolgen. Wenn der Corona-Ausschuss alle 4 Wochen tagte, müsste auch lange auf die nächste Sitzung des Kreistages gewartet werden. Er läge mehr Wert darauf, was wann wie abgeklärt würde anstatt lange über Dinge zu sprechen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer stimmte seinem Vorredner zu und befürwortete die Vorgehensweise in den Fachausschüssen. Er dankte dem Hauptverwaltungsbeamten für die Informationsstruktur.

Kreistagsabgeordneter Mutlu, Vorsitzender der FDP-Tabeling Gruppe, teilte mit, die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses nicht zu sehen. Der Landrat hätte immer kurzfristig zu Telefonkonferenzen eingeladen. Diese Vorgehensweise begrüßte er, da dann Dinge schnell besprochen und entschieden werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier wies darauf hin, dass dieses Thema sich nicht für parteipolitische Konfrontationen eigne. Er hätte sich bislang immer zurückgehalten. Dem Bürger solle Sicherheit geboten werden. Das Thema sollte nicht zum Streitthema werden. Man könnte es sich nicht leisten, die Bevölkerung zu verunsichern. Eine öffentliche Diskussion schade hier nur. Bei Bund und Land würde auch Vieles zerredet werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, Vertrauen in die Institution würde benötigt. Dieses schwände gerade. Die in dem Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2021 vorgetragene Dinge seien sachlich. Dem Landrat sollen keine Kompetenzen genommen werden; er solle unterstützt werden. Der Kreistag könnte Unterausschüsse nach Bedarf bilden. Sie erachte es für wichtig, dass ein solcher Ausschuss gebildet würde. Die Fachausschüsse seien evtl. auch zusätzlich anzusprechen im Hinblick auf Transparenz und Information.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg wies darauf hin, dass täglich die Lagebesprechung stattfände, in der auch Ideen entwickelt werden würden. Er sah nicht die Notwendigkeit eines Corona-Ausschusses.

Landrat Wimberg erklärte, dass täglich der Krisenstab zusammenkäme und jeden Tag die Öffentlichkeit informiert werde würde. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern würden immer beantwortet werden. Da die Kreisverwaltung im übertragenen Wirkungskreis handle, könne ihr die Aufgabe der Krisenbewältigung nicht abgenommen werden. Er könne es nicht allen recht machen. In diesem Spagat stünde er auch mit einem Corona-Ausschuss, dem er skeptisch gegenüber stünde.

Kreistagsabgeordneter Eilers teilte mit, das Land hätte einen Sonderausschuss Pandemie gebildet. Dort würden auch die Kommunen beteiligt werden, so dass ein weiterer Ausschuss nicht nötig sei.

Kreistagsabgeordneter Schröer stellte den Antrag auf Abstimmung über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2021.

**Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 29.01.2021 auf Bildung eines Ausschusses zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Corona-Ausschuss) ab.**

---

**12. Zuschuss zum Erhalt der Bahnstrecke Sedelsberg-Ocholt  
Vorlage: V-PLA/20/291**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/20/291 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Zur langfristigen Sicherung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt finanziert der Landkreis Cloppenburg die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2021/2022 vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel mit bis zu 300.000,00EUR (aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022).**

**Der Kreistag stimmt nötigenfalls der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung zu. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, die Genehmigung der Bürgschaft bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen.**

**13. Fortführung und Anpassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinie für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (KMU) 2021-2027  
Vorlage: V-PLA/20/292**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/20/292 vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, Vorsitzende der Gruppe GRÜNE/UWG, wies darauf hin, in der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2020 einen Antrag gestellt zu haben, den sie sodann in etwas geänderter Form mit Datum vom 12.12.2020 eingereicht hätte. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.12.2020 nebst Begründung vor.

Landrat Wimberg trug sodann hierzu eine Stellungnahme der Stabstelle Wirtschaftsförderung wie folgt vor:

„Der Forderung nach Förderung von Langzeitarbeitslosen möchten wir nicht entsprechen, weil diese Zielgruppe bereits umfangreich durch die Arbeitsagentur unterstützt wird und Firmen starke Unterstützungen (Lohnkostenzuschuss 50 bis 100 %) bei Beschäftigung erhalten, siehe hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen>. Doppelförderung soll bei Richtlinien grundsätzlich vermieden werden. Deshalb fördern wir auch Menschen mit Behinderung nicht, wenn deren Beschäftigung bereits anderweitig gefördert wird, wie z. B. durch die Arbeitsagentur oder das Integrationsamt.

Problematisch ist auch, dass wir den Anspruch auf Doppelförderung von Langzeitarbeitslosigkeit nur unter Beteiligung der Arbeitsagentur prüfen könnten und somit ein aus unserer Sicht unverhältnismäßig hoher Aufwand entsteht. Für den Arbeitgeber ist es besser, sich direkt an den Arbeitgeberservice der AfA zu wenden, um gleichzeitig auch über weitere Fördermöglichkeiten für den Betrieb beraten werden zu können.

Noch problematischer ist die Prüfung auf Tariftreue. Der weitaus größte Teil unserer Antragsteller sind klassische Existenzgründer, die durchschnittlich 1-5 Arbeitsplätze im

ersten Schritt neu schaffen. Tariflöhne spielen eher im gewerblich-industriellen Bereich bei größeren Unternehmen eine Rolle. Dennoch liegt uns das Thema Mindestlohn/Tarif am Herzen. Deshalb ist die Mindestentgelterklärung bereits seit 2007 Bestandteil unserer Förderantragsdokumente und wird auch weiterhin durch den Antragsteller eingereicht werden müssen.

Ergänzend zu den bisherigen Informationen (s. o.) hat die Stabstelle Wirtschaftsförderung die seitens der Gruppe GRÜNE/UWG beantragte Doppelförderung von Langzeitarbeitslosen am 19.02.2021 in der AG Wirtschaftsförderung Landkreis Cloppenburg mit den Kollegen der Städte und Gemeinden besprochen. Sie teilen unsere Auffassung, dass die Förderung von Langzeitarbeitslosen Sache der Jobcenter/Arbeitsagenturen ist und damit nicht durch die Kommunen zusätzlich gefördert werden sollte. Daher hat der Entwurf unserer Richtlinie „Wir investieren hier!“ weiterhin Bestand, wie im Dezember in den Kreisausschuss eingebracht.“

Kreistagsabgeordneter Hoffschroer teilte mit, den Ausführungen des Landrates nur folgen zu können. Bürokratische Anträge sollten vermieden werden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann forderte zu Punkt 1 des Antrages der Gruppe GRÜNE/UWG, dass der/die Förderempfänger\_in eine Erklärung zur Tariftreue abgäbe. Auch der Punkt 2 des vorgenannten Antrages führe zu keiner Erhöhung der Bürokratie.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt ließ sodann zunächst über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.12.2020 wie folgt abstimmen:

**Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.12.2020 auf Ergänzung der Wirtschafts-förderungsrichtlinie ab.**

Danach ließ Kreistagsabgeordneter Hackstedt über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

**Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung Folgendes:**

**Der Kreistag erlässt zum 01.01.2021 die Richtlinie „Wir investieren hier“ zur Unterstützung von Existenzgründungen und Firmennachfolgen im Landkreis Cloppenburg und stellt die jährlichen Finanzmittel dafür bereit, sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den gleichen Beschluss fassen. Die Richtlinie ist analog der EU-Förderperiode befristet bis 31.12.2027 und wird rechtzeitig zur etwaigen Verlängerung evaluiert.**

---

**14. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Prüfung von Raumluftfilter für kreiseigene Schulen vom 16.11.2020  
Vorlage: V-SCHUL/20/180**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, das Wort.

Kreistagsabgeordneter Götting stellte den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 nebst Begründung vor.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte sodann Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/20/180 vor.

**Der Kreistag beschloss einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 zu folgen. Die Verwaltung des Landkreises Cloppenburg wird – vor dem Hintergrund des Corona-Infektionsrisikos – beauftragt, eine Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit Luftfilteranlagen zu prüfen. In Anbetracht der Dringlichkeit des Anliegens soll die Prüfung zeitnah erfolgen.**

**15. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG gemäß § 56 NKomVG vom 27.01.2021 - Corona-Konzept für die Schulen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes  
Vorlage: V-SCHUL/21/190**

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Kreistagsabgeordneten Thomée das Wort.

Kreistagsabgeordnete Thomée stellte den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 30.10.2020 nebst Begründung vor.

Kreistagsabgeordneter Schute, Vorsitzender des Schulausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SCHUL/21/190 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, er fände es schade, wie dieser Antrag abgebügelt würde. Digitaler Unterricht sei auch nicht selten Theorie. Nicht jeder Schüler sei mit der entsprechenden Technik ausgestattet. Aus der Schülerschaft würden diese Probleme mitgeteilt werden. Es gäbe viele leerstehende Räume, die genutzt werden könnten. Der Landkreis stünde hier in der Verantwortung. Das Argument der Beförderung sei für ihn nicht akzeptabel. Eine Betreuung der Schüler wäre dann ebenfalls gegeben. Der Antrag seiner Gruppe sei schon vor längerer Zeit eingereicht und durch die Verwaltung nicht ernst genommen worden.

Landrat Wimberg wies darauf hin, dass hier die Zuständigkeit beim Land läge. Wenn Szenario B durch das Land angewiesen sei, könnte dies nicht durch den Landkreis geändert werden. Auch die Lehrer sähen das Thema Präsenzunterricht sehr unterschiedlich. Wenn eine Schule mit konkreten Vorschlägen auf die Kreisverwaltung zukäme, dann würde sich die Verwaltung nicht verwehren. Eine Umsetzung wäre jedoch flächendeckend nicht möglich. Wenn dann auch noch eine Schülerbeförderung mit Bussen nötig sei, wäre diese auch wegen des Infektionsschutzes nicht sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, nur wenige Räume stünden für einen Präsenzunterricht zur Verfügung, zu denen dann auch eine Beförderung nötig sei. Die CDU-Fraktion würde gegen den hier vorliegenden Antrag stimmen.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg räumte ein, dass z. B. in der Gemeinde Garrel wenige Räume genutzt werden könnten, denen 60 Schulklassen gegenüber stünden. Dies wäre wenig zielführend.

---

**Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 30.11.2020 ab.**

**16. Zuschuss des Landkreises für die Errichtung und den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhauses für den Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-SOZ/20/135**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-SOZ/20/135 vor.

Kreistagsabgeordneter Möller erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm nicht an der Abstimmung über die Beschlussempfehlung teil.

Kreistagsabgeordnete Wienken teilte mit, sich lange Jahre mit diesem Thema befasst zu haben und jetzt könnte das Frauen- und Kinderschutzhaus gebaut werden. Die CDU-Fraktion würde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte, die Gruppe GRÜNE/UWG sei froh darüber, dass das Haus gebaut werde und dankte dem Deutschen Roten Kreuz für die Unterstützung.

**Der Kreistag beschloss einstimmig Folgendes:**

**Der Landkreis Cloppenburg stellt dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 550.000 Euro für die Errichtung eines Frauen- und Kinderschutzhauses im Gebäudekomplex des DRK Gewaltschutzzentrums Cloppenburg zur Verfügung. Im Falle einer längerfristigen Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses unter 70 % ist der Landkreis Cloppenburg zur Zahlung eines Zuschusses zu den Betriebskosten bereit.**

**17. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
Vorlage: V-VERK/20/191**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, trug den Sachverhalt gemäß Vorlage V-VERK/20/191 vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann führte an, dass es sich hier um ein wichtiges Thema handle. Die Gruppe GRÜNE/UWG hätte mit Datum vom 12.01.2021 einen Antrag mit 3 Punkten gestellt, und zwar

1. Einführung eines Sozialtickets
2. Tauschmöglichkeit schaffen: Führerschein gegen Bustickets
3. ÖPNV auch am Wochenende und in den Abendstunden

Moobil+ sei in den Gemeinden abrufbar. Der allgemeine Umstieg auf ÖPNV sollte gestärkt werden.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt wies darauf hin, dass es heute um den Startschuss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ginge.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erläuterte, es ginge hier um dieselbe Debatte. Er verlangte, dass heute über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.01.2021 abgestimmt wird.

Kreisrat Varnhorn erklärte, es handele sich heute um den Auftakt zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Aus zeitlichen Gründen sei die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses nicht abgewartet worden.

Kreistagsvorsitzender Hackstedt ließ sodann zunächst über den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.01.2021 wie folgt abstimmen:

**Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen den Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 12.01.2021 ab.**

**Der Kreistag beschloss sodann einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen Folgendes:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zum vorgeschlagenen Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Cloppenburg entsprechend des in der Vorlage dargestellten Sachverhaltes das Anhörungsverfahren durchzuführen.**

## **18. Haushalt 2021 Vorlage: V-KA/21/643**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt teilte zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden über eine Redezeit von 5 Minuten je Abgeordneten einer Gruppe/Fraktion verständigt hätten.

### **Landrat Wimberg**

Landrat Wimberg stellte den Haushaltsplanentwurf 2021 anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation und der entsprechenden ebenfalls anliegenden Erläuterungen (Anlage 2) vor.

### **Kreistagsabgeordneter Götting – Stellungnahme CDU-Fraktion**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir vorab einige kurze Ausführungen zur aktuellen Situation.

Seit nunmehr einem Jahr befinden wir uns in der wohl schwierigsten Zeit seit dem Ende des 2. Weltkriegs und den Nachkriegsjahren.

Die Corona-Pandemie stellt uns vor ungeahnte Herausforderungen und konfrontiert uns mit



schwerwiegenden Einschnitten in unser gewohntes Leben.

Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und menschlichen Folgen dieser weltweiten Pandemie zeigen sich in Ansätzen schon jetzt und werden in ihren vollen Auswirkungen wohl erst in Monaten oder Jahren zu spüren sein.

Versäumen möchte ich nicht, namens der CDU-Fraktion einen ganz besonderen Dank an alle Menschen auszusprechen, die sich in dieser Krise in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in vielen anderen Bereichen und Berufsfeldern und im privaten Umfeld für ihre Mitmenschen mit außerordentlich hohem Einsatz einsetzen – oft bis über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus.

Ein Dank gilt auch dem Landrat und der gesamten Kreisverwaltung für den großen Einsatz im Kampf gegen das Virus und das Bemühen, die notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen begründet und transparent für die Öffentlichkeit darzustellen. Denn nur so kann die erforderliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden.

Nicht zuletzt möchte ich auch den Menschen danken, die die getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen solidarisch und verantwortungsbewusst mittragen und so ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leisten.

Unser tiefes Mitgefühl möchte ich auch den Angehörigen der vielen an oder in Zusammenhang mit Corona Verstorbenen aussprechen.

Nun zu meinen Anmerkungen zum Haushalt 2021, – in Kurzform – wie im Vorfeld dieser Sitzung vereinbart wurde:

Waren wir doch in den vergangenen Jahren in der komfortablen Situation, Haushaltspläne beraten zu können, die im Ergebnishaushalt ausgeglichen waren oder ein positives Ergebnis auswiesen, so müssen wir in diesem Jahr bei dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf ein beträchtliches Defizit zur Kenntnis nehmen.

Im Ergebnishaushalt kommen wir bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 298 Millionen Euro und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 310,5 Mill. EUR auf einen Fehlbetrag von 12,5 Mill. EUR.

Wohlgemerkt: Dieses Defizit ist kalkuliert mit einem unveränderten Kreisumlagesatz von 34 Punkten.

Auf der Ertragsseite fallen vor allem die reduzierten Erträge der Zuweisungen für Kreisaufgaben (1,6 Mill.) und die fehlenden Finanzerträge durch den Wegfall der Einmalzahlung der EWE ins Auge.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionstätigkeiten von rund 64 Mill. EUR und Einzahlungen von rund 25 Mill. EUR veranschlagt.

Der größte Anteil der Investitionstätigkeit ist für umfangreiche Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für Modernisierungen im Bereich der Schulen vorgesehen. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Bau des Lebensmitteltechnikums.

Des Weiteren werden wieder beträchtliche Mittel für den Ausbau der Kreisstraßen und des Radwegenetzes sowie für den weiteren Breitbandausbau in den Haushalt eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen des Landkreises belaufen sich auf 52 Mill. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 45 Mill. EUR. Zur Finanzierung der Investitionen sind 2021 keine Darlehensaufnahmen erforderlich. Zur Vermeidung einer Kreditaufnahme werden zunächst die liquiden Mittel verbraucht.

Die CDU-Fraktion trägt die im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Investitionen und die Finanzierung der Investitionstätigkeit mit.

Dazu sei noch angemerkt, weil es allzu leicht übersehen wird:

Alle Investitionen werden nicht im „luftleeren Raum“ sondern in unseren Städten und Gemeinden getätigt; sie kommen allen Städten und Gemeinden des Landkreises zugute. Der Landkreis übernimmt hier überörtliche Aufgaben. Die von ihm getätigten Investitionen tragen

wesentlich zur Stärkung der Infrastruktur und zur Entwicklung der einzelnen Kommunen und des Landkreises in seiner Gesamtheit bei.

Nun noch zur Kreisumlage:

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Hebesatz für die Kreisumlage auf unseren Antrag hin um 2 Punkte auf 34 Punkte reduziert worden. Seinerzeit hat die CDU signalisiert, die Kreisumlage im Haushalt 2021 um einen weiteren Punkt zu senken, wenn die finanzielle Situation des Landkreises dies zulässt.

Ein Minus von 12,5 Mill. EUR im Ergebnishaushalt erlaubt eigentlich keine weitere Senkung der Kreisumlage. Wir halten es jedoch nach Gewichtung aller Aspekte noch für vertretbar, eine Senkung der Kreisumlage um einen Punkt auf dann 33 Punkte vorzunehmen. Diese haben wir auch in einem Antrag zur heutigen Sitzung begründet. Über diesen Antrag bitte ich, vor Beschlussfassung des Haushalts abstimmen zu lassen.

Damit kommen wir den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, deren Haushalte auch pandemiebedingt belastet sind, entgegen und entlasten sie um weitere rund 2,1 Mill. EUR. Weitergehende Forderungen nach einer Reduzierung der Kreisumlage, wie sie von anderen Gruppen oder Fraktionen gestellt werden, halten wir für unseriös und populistisch.

Für sehr befremdlich halten wir die Forderung der Vertreter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes des Landkreises nach einer Senkung der KU um 4 Prozentpunkte. Im Jahr 2019 hatte man sich von dieser Seite einverstanden erklärt, die KU für 3 Jahre auf 36 Punkte einzufrieren und in diesem Zeitraum keine weiteren Kreisumlagediskussionen zu eröffnen.

Abschließend möchte ich mich - auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen - beim Landrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Honscha sowie bei Herrn Wetzstein und seinem Team für die gute Vorbereitung des Haushaltsplanes 2021 und für die fachkundige und stets kompetente Beratung.

Die CDU-Fraktion wird - bei Zustimmung zu unserem Antrag zur Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt - der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan nebst allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zustimmen, damit der erfolgreiche Kurs unseres Landkreises zugunsten seiner Städte und Gemeinden und aller Bürgerinnen und Bürger fortgesetzt werden kann.“

### **Kreistagsabgeordneter Riesenbeck – Stellungnahme SPD-Fraktion**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei meiner Fraktion bedanken, die mir das Vertrauen schenkt, die Position der SPD – Kreistagsfraktion zum Haushalt 2021 hier vorzustellen.

Ein weiterer Dank gilt Frau Honscha und Herrn Wetzstein, die unsere Haushaltsplanberatungen begleitet und alle unsere Fragen geduldig beantwortet haben.

Bevor ich nun auf den von der Kreisverwaltung vorgelegten Haushalt eingehe, der ja einen Ausblick auf die kurz- und mittelfristige finanzielle Entwicklung unseres Landkreises gibt, will ich kurz einen Blick auf die Vergangenheit werfen.

Als ich 2006 erstmals Mitglied des Kreistages wurde, betrug unser Schuldenstand zum

Jahresende über 78 Millionen EUR. Zum Jahresende 2020 geht die Verwaltung von einem Schuldenstand von 11,5 Millionen EUR aus. Ein Schuldenabbau von fast 67 Millionen EUR - eine unglaubliche Leistung, die landesweit und vermutlich auch bundesweit ihres Gleichen sucht.

Aber zu welchem Preis?

Die Entwicklung der Finanzen der kreisangehörigen Gemeinden sieht längst nicht so rosig aus. Zwar konnten unsere Kommunen auch ihre Schuldenlast reduzieren, aber nicht annähernd in dem Maße, wie der Landkreis den Schuldenabbau vorantreiben konnte.

Damit aber nicht genug:

Nicht nur, dass das Schuldenkonto fast ausgeglichen ist – zudem es gibt ja auch noch erhebliche Rückstellungen.

Als größte Rücklage ist hier der Betrag von 25,7 Millionen EUR für die Rekultivierung unserer Mülldeponien zu nennen. Das ist auch gut so, denn die Bürgerinnen und Bürger hätten vermutlich wenig Verständnis für eine hohe, einmalige Gebührenerhebung, wenn hier eine große Maßnahme ansteht.

Dass die Kreisschulbaukasse aber Ende 2020 einen Bestand von fast 17 Millionen aufweist, ist nicht zu verstehen. Während der Landkreis Probleme haben wird dieses Geld ohne Strafzinsen zu verwahren, mussten einige Kommunen Darlehen aufnehmen, um ihre Beiträge für die Kreisschulbaukasse zu finanzieren.

Der Landkreis hat aber auch noch deutlich über 10 Millionen EUR Erstattungen für die Grundstückskäufe und Auslagen der Planungskosten für die E233 zu erwarten.

Allein diese Position macht den Landkreis quasi schuldenfrei.

Meine Damen und Herren,  
rückblickend lässt sich also feststellen, dass sich der Landkreis Cloppenburg zum Jahresende 2020 trotz der pandemiebedingten Ausnahmesituation eine hervorragende Basis für die Zukunft geschaffen hat.

Wie sieht denn nun der Haushaltsentwurf der Kreisverwaltung angesichts dieser hervorragenden Ausgangssituation aus?

Es sollen 64,5 Millionen EUR investiert werden. Fast doppelt so viel wie in 2017!

Es ist gut und richtig, wenn der Staat in Zeiten drohender Rezession, und davon müssen wir leider in naher Zukunft ausgehen, antizyklisch reagiert und verstärkt investiert.

Besonders die Investitionen in unsere Schulen in Höhe von 17,5 Millionen EUR und die 3 Millionen EUR für den Krippen- und Kindergartenbau sind bestens angelegtes Steuergeld. Wir geben viel Geld für die Errichtung und den Erhalt unserer Schulen aus. Die Schulen unseres Landkreises sind deshalb auch in einem sehr guten Zustand. Leider hat sich aber besonders in den letzten 12 Monaten gezeigt, dass es bei der digitalen Infrastruktur und Ausstattung noch erheblichen und unverzüglichen Nachholbedarf gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Investitionen in Höhe von 64,5 Millionen EUR für das Jahr 2021 sind mehr als ambitioniert. Nun, wir konnten in den vergangenen 5 Jahren jeweils nur durchschnittlich 28 Millionen EUR für unsere Investitionen ausgeben, im Schnitt 11 Millionen EUR also etwa ein Drittel weniger als geplant.

Es ist also mehr als wahrscheinlich, dass bei der enormen Summe von 64,5 Millionen EUR deutlich mehr als nur 11 Millionen nicht kassenwirksam werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre könnten es 15, sogar fast 20 Millionen EUR weniger als veranschlagt sein!

Lassen Sie mich noch einen kurzen Ausblick auf die mittelfristigen Planungen machen: Auch wenn die Gesundheitspolitik von Bund und Land eher größere und zentrale Krankenhäuser bevorzugt, halten wir es für enorm wichtig, an den 3 Krankenhausstandorten in

unserem Kreis festzuhalten. Das mag nicht unbedingt die wirtschaftlichste Struktur sein, aber als Flächenlandkreis ist eine wohnortnahe Versorgung lebenswichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger. Hier werden vermutlich dauerhaft erhebliche Kosten auf uns zukommen. Und es ist wichtig die Standortkommunen solidarisch bei den finanziellen Belastungen zu unterstützen.

Die Erfahrungen die Wirtschaft und Verwaltung mit dem Homeoffice in Coronazeiten gemacht haben, geben Anlass, die Planungen für die Kreishauserweiterung neu zu überdenken. Ein neues Raumkonzept, das die Möglichkeiten des Homeoffice berücksichtigt, könnte zu deutlichen Einsparungen führen.

Nach der jüngsten Entscheidung des Verkehrsausschusses, die Verbreiterungspläne der K153 von Cloppenburg nach Resthausen, nicht umzusetzen, habe ich die Hoffnung, dass der Kreistag seine Straßenplanungen insgesamt noch einmal kritisch unter die Lupe nimmt. Die agrarindustrielle Produktion von Pflanzen und Lebensmitteln wird immer größere Maschinen und Transportmittel einsetzen. Es müssen nicht alle Kreisstraßen den Begegnungsverkehr an allen Stellen ermöglichen. Der Verbrauch an Flächen, Naturräumen und finanziellen Ressourcen hierfür steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ist grundsätzlich richtig, die Berechnungen für Haushaltsplanungen konservativ und verhalten vorzunehmen.

Aber der hier zur Abstimmung stehende Kreishaushalt 2021 ist für uns nur akzeptabel, wenn die Kreisumlage auf 30% festgesetzt wird.

Diese 4 % bedeuten etwa 8,4 Millionen EUR weniger Einnahmen für den Kreishaushalt.

Wie eben ausgeführt, wird der Landkreis, im Gegensatz zu den meisten unserer Gemeinden, die wieder Kredite im 2 stelligen Millionenbereich aufnehmen müssen, seine Schulden trotzdem weiter abbauen können.

Für meine Fraktion ist Solidarität ein wesentlicher Bestandteil unseres politischen Handelns.

Wir erleben alle gerade schwierige Zeiten. Nur gemeinsam werden wir das meistern. Und es kann doch nicht sein, dass die CDU im Kreistag die wirtschaftliche Situation unserer Städte und Gemeinden so völlig außer Acht lässt.

Wir nehmen das Anliegen der Bürgermeister unserer Kommunen aus ihrem Schreiben vom 6. Januar diesen Jahres sehr ernst.

Das Verhältnis von Kreis und Kommunen muss doch von einem gegenseitigen Geben und Nehmen geprägt sein.

Dieser Haushalt hat aber nichts mit diesem Grundprinzip und mit Solidarität zu tun.

Deshalb wird die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands diesem Haushalt seine Zustimmung verweigern.

Vielen Dank!“

### **Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen – Stellungnahme Gruppe GRÜNE/UWG**

„Am 08.01.2021 haben wir einen umfangreichen Fragenkatalog zum Haushalt eingereicht, der von Herrn Wetzstein vor unserer Videokonferenz zum Haushalt am 26.1.2021 ausführlich beantwortet wurde. Vielen Dank dafür. Danach haben wir unsere Anträge zum Haushalt formuliert, die seit Ende Januar allen Kreistagsmitgliedern bekannt sind: Wir wollen zur Bewältigung der Corona-Pandemie 3 Millionen EUR in den Haushalt stellen, die Kreisumlage um 4 Punkte senken und die Planungen zum Ausbau der E 233 einstellen. Wir stellen hier unsere Anträge zur Abstimmung.

Weitere Projekte aus dem Haushalt lehnen wir ab, wie das Lebensmitteltechnikum, das

kulturanthropologische Institut und die Stiftungsprofessur, den Ausbau der K 300, die zweite B 4 Stelle im Stellenplan, die Zuschüsse für Kunstrasenplätze und die Einstellung des Projektes „Koordinierung Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Wir begrüßen die finanzielle Förderung des Frauen- und Kinderhauses, die Streichung des Schießstandes in Ahlhorn und das Fahrradparkhaus beim Kreishaus.

Unserer Meinung nach wird der Haushalt den Herausforderungen für eine Zukunftsentwicklung des Landkreises nicht gerecht. Der Klimaschutz, die Begrenzung des Flächenverbrauchs, die Verkehrs- und Agrarwende und der soziale Zusammenhalt in Zeiten der Pandemie hätten in den Fachausschüssen diskutiert werden sollen, um mit entsprechenden Projekten die Zukunftsaufgaben für den Landkreis im Haushalt abzusichern. Stattdessen gab es in keiner Fachausschusssitzung eine Auseinandersetzung mit den Projekten im Haushalt und möglichen Zukunftsprojekten. Es gab schlichtweg keine Haushaltsplanberatungen. Im Kreisausschuss, wo noch die Positionen der Fraktionen zum Haushalt ausgetauscht hätten werden können, dauerte der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2021“ keine 5 Minuten. So sind wir jetzt hier ohne Haushaltsplanberatung und Beschlussempfehlung. Immerhin gab es aufgrund meines Drängens und Nervens zwei Arbeitskreissitzungen, die sich mit der Auswahl der wesentlichen Produkte des Haushalts und seinen Zielen und Kennzahlen beschäftigte.

Haushaltsplanberatungen sind die Königsdisziplin eines jeden Parlaments. Der Cloppenburger Kreistag zeigt sich in dieser Disziplin als unbeweglich, machtsatt und verbraucht. Das muss sich ändern. Im September gibt es dazu die Möglichkeit.“

Sodann stellte sie die Anträge zum Haushalt 2021 vom 28.01.2021 zur Abstimmung.

### **Kreistagsabgeordneter Mutlu – Stellungnahme FDP-Tabeling Gruppe**

Der Kreistagsabgeordnete Mutlu hat seine Haushaltsrede nicht bei der Kreisverwaltung eingereicht, so dass hier anhand der Presseberichterstattung seine Stellungnahme wie folgt wiedergegeben wird:

Zur Kreisumlage sprach er von „sehr viel Spielraum“, aber da man die Zukunft nicht kenne, sei die geplante Senkung um einen Punkt ausreichend. Insgesamt könne man heute noch nicht die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie absehen.

### **Kreistagsabgeordneter Fetzer – Stellungnahme AfD**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Landrat, liebe Kreistagskolleginnen und Kreistagskollegen und Vertreter der Presse.

Herr Hackstedt hat sich viel Mühe mit der Darstellung des Haushaltsplanes für 2021 gemacht – dafür auch von unserer Seite „Herzlichen Dank“.

Hinter uns liegt ein besonderes Jahr.

Die Herausforderungen durch den zur Pandemie erklärten Coronavirus haben auch tief in die Arbeit des Kreistages und der Kreisverwaltung eingegriffen. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises, der Verwaltung, der Technik (die IT) und der städtischen Betriebe unseren besonderen Dank aus.

So mancher Unternehmer und ihre Mitarbeiter sind in Sorge um ihre Existenzen – wir wünschen allen, dass sie diese Krise gesundheitlich und wirtschaftlich überstehen mögen.

Die Glaskugel hat leider keiner. Wir fahren momentan auf Sicht und wissen nicht was noch kommen mag. Es wird wohl ein gewaltiger Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten sein, der das Planen nicht leichter machen wird.

Die AfD Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.  
Herzlichen Dank.“

Kreistagsvorsitzender Hackstedt ließ sodann über die Änderungsanträge zum Haushalt abstimmen.

**I. Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen die gleichlautenden Anträge der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 und der Gruppe GRÜNE/UWG vom 28.01.2021 auf Senkung der Kreisumlage auf 30 Punkte ab.**

**II. Der Kreistag stimmte mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2021 auf Senkung der Kreisumlage auf 33 Punkte zu.**

**III. Weitere Anträge der Gruppe GRÜNE/UWG vom 28.01.2021:**

**zu 1. Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Antrag zu 1. ab.**

**zu 3. Der Kreistag lehnte mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung den Antrag zu 3. ab.**

Im Anschluss daran ließ Kreistagsvorsitzender Hackstedt über den Haushalt 2021 abstimmen.

**Der Kreistag beschloss mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung Folgendes:**

**Die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 werden erlassen mit den sich aus dem Beschluss zur Senkung der Kreisumlage auf 33 Punkte ergebenden Änderungen.**

## **19. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Wimberg, Vorsitzender des Kreisausschusses, berichtete über folgende Beschlüsse des Kreisausschusses:

Sitzung des Kreisausschusses vom 24.11.2020:

Sanierung Sicherheitstrainingsplatz Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V.  
Vorlage: V-KA/20/627

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. für die Sanierung des Sicherheitstrainingsplatzes in Halen einen Zuschuss in Höhe des Restbetrages, der abzüglich der Förderung Dritter noch zu begleichen ist.

Vergabe eines NGA-Breitbandausbauprojekts von unterversorgten Haushalten und Unternehmen im Landkreis Cloppenburg ab 2020  
Vorlage: V-KA/20/631

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der Auftrag zum weiteren NGA-Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg als Gesamt-Los 6 wird an die Firma EWE TEL GmbH vergeben.

Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2020:

Antrag des SV Strücklingen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes  
Vorlage: V-KUL/20/183

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der SV Strücklingen e.V. erhält nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden unter der Voraussetzung des Einvernehmens der Gemeinde Saterland und einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Saterland einen Zuschuss.

Antrag des TuS Emstekerfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes  
Vorlage: V-KUL/20/184

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:



Der TuS Emstekerfeld e.V. erhält nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Cloppenburg einen Zuschuss.

Antrag des SV Blau-Weiß Galgenmoor e.V. auf Gewährung eines  
Zuschusses nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den  
Bau eines Kunstrasenplatzes  
Vorlage: V-KUL/20/185

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Der SV Blau-Weiß Galgenmoor e.V. erhält nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Cloppenburg einen Zuschuss.

Antrag der DLRG auf Bezuschussung eines "Gerätewagen Wasserrettung"  
Vorlage: V-PLA/20/293

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Kreistag im Haushalt 2021 wird der DLRG für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Wasserrettung ein Zuschuss aus Kreismitteln gewährt.

Sitzung des Kreisausschusses vom 19.01.2021:

Erweiterung der Elisabethschule Friesoythe mit den Schwerpunkten  
Geistige Entwicklung und Sprache am Standort 26169 Friesoythe,  
Großer Kamp Ost 7E - hier: Kündigung der Architektenverträge  
Vorlage: V-KA/21/639

---

Der Kreisausschuss beschloss Folgendes:

Nachdem die mit der Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Architekturbüros Scheuring und Partner Architekten mbB sowie G + H Architekten Henckel und Otto Partnerschaftsgesellschaft mbB („Arge“) abgeschlossenen Architektenverträge zur Planung des Neu- und Umbaus der Elisabethschule Friesoythe am 21.04.2020 außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund gekündigt wurden, soll der Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches erfolgen.

Zu der (unstreitigen) Vergütungssumme für erbrachte Leistungen, die an die ARGE sowieso zu zahlen ist, wird auf den streitigen Forderungsanteil der Arge noch ein Betrag gezahlt.



Nach der letzten Sitzung des Kreistages am 03.11.2020 hätten insgesamt 4 Sitzungen des Kreisausschusses stattgefunden, in denen Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse und Landkreiszuschüsse für Krippen- und Kindergartengruppen gewährt wurden, die zuvor in den entsprechenden Fachausschusssitzungen bereits thematisiert worden seien.

## **Corona**

Sodann berichtete Landrat Wimberg auch anhand der heutigen Pressemitteilung über das aktuelle Corona-Geschehen im Landkreis Cloppenburg. Es schloss sich ein allgemeiner Austausch an, der den hohen 7-Tagesinzidenz-Wert des Landkreises Cloppenburg, die Testungen (auch Selbsttest) und den Aufbau von Testzentren sowie die Impfung der Ü-70-jährigen umfasste.

## **20. Anregungen und Beschwerden**

---

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

## **21. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

### **21.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 14.12.2020 - Planungskosten E 233**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erklärte, mit Datum vom 19.01.2021 sei diese Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 14.12.2020 bereits durch die Pressestelle der Kreisverwaltung schriftlich beantwortet. Dadurch sei dieser Tagesordnungspunkt bereits erledigt worden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, der Landkreis Emsland würde die Planungskosten mit 38,39 Mio. EUR beziffern und der Landkreis Cloppenburg mit 21,59 Mio. EUR. Er bat um Aufklärung hinsichtlich des Unterschiedsbetrages.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erklärte, bei dem Betrag in Höhe von 21,59 Mio. EUR handele es sich um das Projektbudget. Hinzu kämen Personalkosten für die Projektgruppen in den Kreishäusern und Kosten der Personalgestellung für die Planfeststellungsverfahren.

### **21.2. Anfrage der Gruppe GRÜNE\_UWG vom 28.02.2021 – Transformations-szenarien der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen (TRAIN)**

---

Kreistagsvorsitzender Hackstedt erteilt Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer zur Beantwortung der Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG vom 28.02.2021 das Wort.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer teilte mit, diese Anfrage würde in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet werden.

## 22. Mitteilungen

---

### **Außenstellen in Friesoythe**

Landrat Wimberg teilte hierzu Folgendes mit:

„Der Landkreis Cloppenburg betreibt in Friesoythe eine Außenstelle des Gesundheitsamtes, die räumlich im dortigen Krankenhaus untergebracht ist, sowie eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in einem angemieteten Objekt an der Emsstraße.

Zur Verbesserung des Services und zur Reduzierung von Wartezeiten ist beabsichtigt, in der Außenstelle der Zulassungsstelle mindestens zwei zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten. Allerdings ist dies aufgrund der beengten räumlichen Situation im aktuell genutzten Objekt nicht möglich. Die Beengtheit zeigt sich auch jetzt im Rahmen des Pandemie-Geschehens bei der erforderlichen Einhaltung der Mindestabstände. Zukunftsgerichtet ist ein deutlich höheres Platzangebot erforderlich.

Darüber hinaus ist aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie geplant, den Standort der Außenstelle des Gesundheitsamtes räumlich zu verändern und künftig zu stärken, um noch besser agieren zu können. Auch hierfür besteht ein größerer Raumbedarf als aktuell vorhanden.

Zielsetzung der Kreisverwaltung ist, die beiden Außenstellen räumlich zusammen zu legen und möglichst zusätzlich noch Kapazitäten für Beratungsangebote aus anderen Fachämtern der Kreisverwaltung für den nördlichen Teil des Landkreises zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund sind im Vorfeld diverse Überlegungen angestellt und Objekte vor Ort in Betracht gezogen worden. Wesentliche Kriterien waren sind dabei eine ausreichende Größe, eine gute verkehrstechnische Anbindung sowie ausreichende Parkplatzkapazitäten gewesen. Außerdem soll die Realisierbarkeit möglichst zeitnah gegeben sein. Von der Errichtung eines eigenen Gebäudes ist dabei wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit und der Probleme bei der zeitlichen Umsetzbarkeit Abstand genommen worden.

Im Ergebnis ergibt sich zunächst eine Übergangslösung für die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle durch die Anmietung einer in Sichtweite des jetzigen Standortes liegenden Halle der Firma Grale ab. Der Umzug erfolgt voraussichtlich in der 10. bzw. 11. KW. Hier wird bereits die Ausweitung der Schalterplätze umgesetzt.

Das bisher genutzte Gebäude an der Emsstraße wird abgerissen und vom Eigentümer neu erstellt. Da der Neubau deutlich größer sein wird als das bisherige Gebäude werden dort nach Fertigstellung sowohl die Außenstellen der Zulassungsstelle als auch des Gesundheitsamtes – bisher beengt im St. Marien-Krankenhaus untergebracht – einziehen. Daneben werden noch Besprechungsräume für weitere Beratungsangebote der Kreisverwaltung eingerichtet. Der entsprechende Mietvertrag mit dem Eigentümer ist bereits abgeschlossen. Geplant ist eine Fertigstellung im Frühjahr 2022.“

## Zensus 2022

Hierzu teilte Landrat Wimberg Folgendes mit:

„Aufgrund des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 03.12.2020 wurde die Durchführung des Zensus um ein Jahr verschoben. Als neuer Stichtag für die Erhebung ist nunmehr der 15.05.2022 festgesetzt worden.

Zuvor wurde am 29.09.2020 mit Verordnung zur Aussetzung der Datenübermittlungen nach § 5 Abs. 2 Nummer 2 des Zensusgesetzes 2021 die Datenübermittlung für die Durchführung des Zensus 2021 zum Stichtag 16.05.2021 ausgesetzt.

Mit dem Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes wurden das Zensusgesetz 2021 (jetzt 2022) und das Zensusvorbereitungsgesetz 2021(jetzt 2022) entsprechend geändert.

Aufgrund dieser Änderung ergeben sich geänderte Fristen für die Übermittlung von Daten der Meldeämter sowie von anderen Behörden.

Derzeit befindet sich der Entwurf des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022) in der Vorbereitung durch den Niedersächsischen Landtag.

Bereits 2020 hat die Stadt Cloppenburg Kontakt mit dem Landkreis Cloppenburg aufgenommen, um von der Möglichkeit zur kommunalen Zusammenarbeit Gebrauch zu machen. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 unter TOP 10 – Vorlage Nr. V-KA/20/586 beschlossen, dass für die Stadt Cloppenburg und den Landkreis Cloppenburg auf der Basis des Entwurfs des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021 (Nds. AG ZensG 2021) eine gemeinsame Erhebungsstelle für die Durchführung des Zensus 2021 eingerichtet werden soll. Gleichzeitig wurde dem Vertragsentwurf zwischen der Stadt Cloppenburg und dem Landkreis Cloppenburg zugestimmt. Eine Unterzeichnung des Vertrages ist wegen der Aussetzung des Zensus 2021 jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Inzwischen hat der NLT mit Rundschreiben Nr. 176/2021 vom 02.02.2021 einen neuen Entwurf einer Mustervereinbarung für die kommunale Zusammenarbeit vorgelegt. Inhaltlich ist dieser Entwurf mit dem vorliegenden Vertragsentwurf von 2020 weitestgehend mit dem bisherigen Entwurf für den Zensus 2021 vergleichbar. Wegen der Anpassung an die inzwischen geänderten Rechtsgrundlagen wird empfohlen, nunmehr diese Mustervereinbarung für Zusammenarbeit der Stadt Cloppenburg und dem Landkreis Cloppenburg zu nutzen.

Der neue Entwurf der Vereinbarung wird dem Protokoll als Anlage zu dieser Mitteilung beigelegt (Anlage 3).“

## **Kumulierbarkeit der KMU-Richtlinie und der Richtlinie der Gesundheitsregion (Hausärztliche Versorgung)**

Landrat Wimberg teilte Folgendes mit:

„Seit Anfang dieses Jahres ist es Hausärztinnen und Hausärzten möglich die beiden Richtlinien miteinander zu kombinieren, sofern der Kreistag die Neufassung der Richtlinie „Wir investieren hier!“ für KMU rückwirkend zum 01.01.2021 beschließt und der Bedarf im Einzelfall geprüft und nachgewiesen wurde.

Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht, da es Einzelfallentscheidungen bleiben sollen. Der Landkreis

Cloppenburg (Gesundheitsregion und WiFö) kooperieren hier eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN).

Laut Richtlinie der Gesundheitsregion können jährlich bis zu zwei Hausärzte und zwei hausärztliche Zweigpraxen von der Förderung der Gesundheitsregion profitieren.

In Zahlen könnte dies wie folgt aussehen:

Regelfall Niederlassung:	15.000,00 EUR + KMU Förderung
Akutgebiet Niederlassung:	30.000,00 EUR + KMU Förderung
Zweigpraxis:	10.000,00 EUR + KMU Förderung

Bei allen Förderungen könnten auch noch die Mittel der KVN kumuliert werden.“

Um 21:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in